

Zusammenfassung der

MACHBARKEITSSTUDIE

**zur Errichtung eines Naturparks Teufelsmoor in
dem Gebiet der Lesum-, Hamme- und
Wümmeniederung**

Diskussionsangebot

Offen für Anregungen und Änderungsvorschläge

Beauftragt durch den Förderverein Naturpark Teufelsmoor/ Hamme- und
Wümmeniederung e. V. Autor: Arne Börnsen, unter Mitarbeit von Gerd
Schmidt, Jürgen Streckfuss, Renate Warren, Christine Börnsen, Johannes
und Solveig Börnsen.

Osterholz, Oktober 2020

1 Inhaltsverzeichnis

2	<i>Ausgangssituation – Eignung als Naturpark</i>	5
2.1	Ziel der Studie	5
2.2	Umfang des geplanten Naturparks	5
3	<i>Abgleich Naturpark vs. Biosphärenreservat</i>	7
3.1	Biosphärenreservat	7
3.1.1	§ 18 Niedersächsisches Naturschutzgesetz NNatG	7
3.1.2	Zusammenfassende Bewertung	7
3.2	Naturpark	8
3.2.1	Gesetzliche Grundlage	8
3.2.2	Abgleich der Anforderungen an einen möglichen Naturpark Teufelsmoor	8
3.2.3	Zusammenfassende Bewertung	8
4	<i>Wertigkeit des Naturraums Lesum-, Hamme- und Wümmeniederung als Naturpark Teufelsmoor</i>	10
4.1	Überregionale Bedeutung des Naturraums der Lesum-, Hamme- und Wümmeniederung	10
4.1.1	Großräumigkeit	11
4.1.2	Flächenanteil von Landschafts- und Naturschutzgebieten	12
5	<i>Ziele des Naturparks Teufelsmoor</i>	12
5.1	Naturschutzfachliche Bedeutung	12
5.2	Ziele innerhalb der vier Säulen des Naturparks	12
5.2.1	Naturschutz und Landschaftspflege	12
5.2.2	Landwirtschaft und regionale Entwicklung	13
5.2.3	Umweltbildung und Kultur	13
5.2.4	Erholung	13
6	<i>Rechtsform</i>	14
6.1	Zweckverband	14
6.2	Verein	14
6.3	Träger	14
6.4	Fazit	15
7	<i>Finanzierung</i>	15
7.1	Ausgaben	15
7.2	Einnahmen	15
8	<i>Aufgabenabgrenzung</i>	16
8.1	Untere Naturschutzbehörden	16
8.2	Tourismusagenturen	16
9	<i>Standort einer Naturparkzentrale</i>	16
9.1	Standort innerhalb einer Verwaltungseinrichtung	16
9.2	Standort in der Region	16
9.3	Empfehlung	16

2 Ausgangssituation – Eignung als Naturpark

2.1 Ziel der Studie

Im November 2018 ist der Förderverein Naturpark Teufelsmoor / Hamme- und Wümmeniederung gegründet und in der Folge als eingetragener gemeinnütziger Verein anerkannt worden. Ziel soll die Vorbereitung der Errichtung eines Naturparks Teufelsmoor sein. Damit will der Verein die Bewahrung und Pflege der einzigartigen Moorlandschaft zwischen Bremen und Bremervörde erreichen.

Bereits im Vorfeld der Vereinsgründung fand eine erste intensive Kommunikationsrunde mit den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene statt. Diese diente der Information über die Initiative und die Zielsetzung des Vereins.

Auf Anregung der Kreisverwaltung Osterholz folgte im Frühjahr 2019 eine zweite Kommunikationsrunde mit dem Ziel der Aussage über die Auswirkungen eines Naturparks auf die hier lebenden und arbeitenden Menschen. Auf der Grundlage von dokumentierten Gesprächen mit ca. 50 Betroffenen und Interessierten wurde im Mai 2019 die Studie vorgelegt.

Die Gesprächspartner waren in erster Linie Landwirte aus der Region, zusätzlich Vertreter der Jägerschaft, des Tourismus, der Wassersport- und Anglerverbände, der Wasserwirtschaft, namhafte Vertreter der Kommunalpolitik und interessierte Bürger. Während des Beginns der Gesprächsrunde wurde von der ursprünglichen Absicht vorgefertigter Fragen abgewichen und zu offenen Gesprächen über Möglichkeiten, Chancen und Risiken des Naturparks übergegangen.

Aufgrund verschiedener Anregungen, nicht zuletzt aus Bremen, wurde die Abgrenzung des Naturparks überdacht: Im Nordosten um die Findorffsiedlungen in der Stadt Bremervörde und den Bereich der Oste in der Samtgemeinde Selsingen, sowie in Bremen um den Einzugsbereich der Lesum bis zum Werderland und Knoops Park. Letzterer findet seine Fortsetzung im Geestbereich der Bremer Schweiz mit seiner abwechslungsreichen Wald- und Wiesenlandschaft bis nach Garlstedt und weiter nach Freissenbüttel.

2.2 Umfang des geplanten Naturparks

Nachfolgend ist die Karte dargestellt, die den geplanten Umfang des Naturparks aus der aktuellen Diskussionsphase umfasst. Dabei ist auf Anregung des Landes Bremen eine Erweiterung vorgenommen worden, die u.a. die Lesumniederung betrifft.

Aktuell soll der Naturpark Teufelsmoor einen Großteil des Landkreises Osterholz umfassen – lediglich der Teil der Gemeinde Schwanewede, der der Wesermarsch zugeordnet werden kann, ist nicht betroffen. Hinzu kommen der dem Teufelsmoor zuzuordnende nordwestliche Teil des Landkreises Rotenburg/Wümme und ein Teil des Landes Bremen: die Ortsteile Oberneuland, Borgfeld und Blockland, die dem Wümmeeinzugsbereich zuzuordnen sind, und der Einflussbereich der Lesumniederung mit dem Werderland und der Verbindung zur Bremer Schweiz.

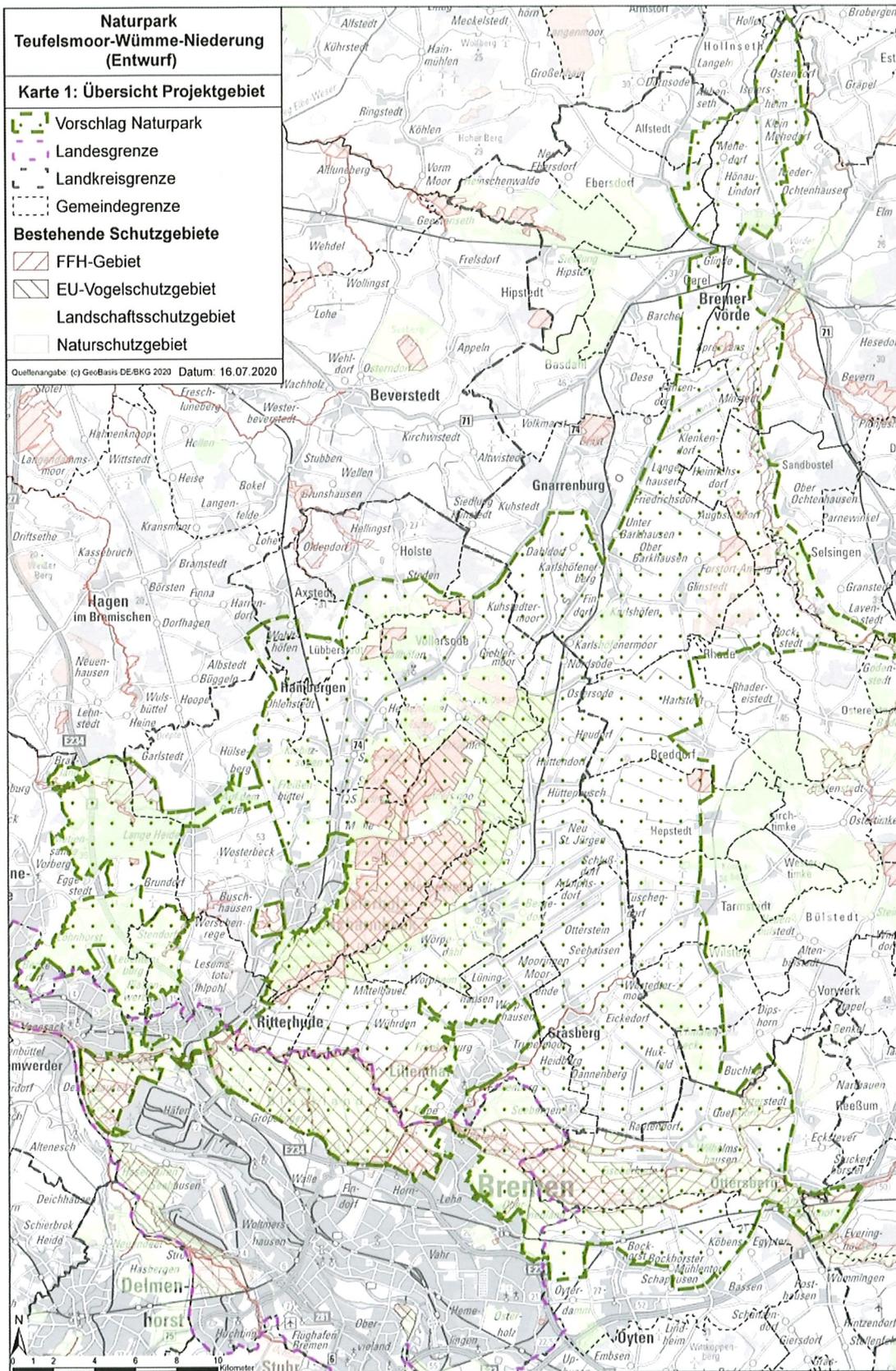


Abb. 1: Übersichtskarte Projektgebiet (Entwurf)¹

¹ Katasteramt Verden/Osterholz, Grenzen des Naturparks gemäß Projektentwurf, Stand: August 2020.

3 Abgleich Naturpark vs. Biosphärenreservat

3.1 Biosphärenreservat

In Deutschland sind Biosphärenreservate in § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgegriffen und festgeschrieben. Sie sind somit „einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete“, die u.a.

- „in wesentlichen Teilen ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebietes erfüllen“,
- „vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen“ und
- „beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen“.

3.1.1 § 18 Niedersächsisches Naturschutzgesetz NNatG

Von Bedeutung bei der Bewertung der Alternativen ist folgende Aussage des NNatG:

„Gebiete im Sinne von § 25 Abs. 1 BNatSchG können nur durch Gesetz als Biosphärenreservat festgesetzt werden.“

Damit ist aus der Sicht der Landesregierung der Errichtung eines Biosphärenreservates eine erhebliche Hürde entgegengesetzt.

3.1.2 Zusammenfassende Bewertung

- Biosphärenreservate stellen einen hohen Anspruch an Landschaftsteile mit einheitlicher Struktur.
- Sie werden durch Landesgesetz eingerichtet und haben damit einen hohen ordnungspolitischen Standard, der ihre Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis wesentlich erleichtert.
- Die finanzielle Ausstattung ist der der Naturparke weit überlegen.
- Damit ist allerdings auch die Bereitschaft der Länder, Biosphärenreservate einzurichten, begrenzt.
- Die aktuelle niedersächsische Landesregierung ist nicht bereit, weitere Biosphärenreservate einzurichten.

3.2 Naturpark

3.2.1 Gesetzliche Grundlage

§ 34 NNatG auf der Grundlage des § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes definiert einen Naturpark wie folgt:

§ 20 Niedersächsisches Naturschutzgesetz – Naturparke

Die oberste Naturschutzbehörde kann Gebiete im Sinne von § 27 Abs. 1 BNatSchG zum Naturpark erklären. Abweichend von § 27 Abs. 1 BNatSchG muss der Naturpark größtenteils aus Landschaftsgebieten oder Naturschutzgebieten bestehen. Ergänzend zu den in § 27 Abs. 1 BNatSchG genannten Voraussetzungen muss der Naturpark einen Träger haben, der diesen in Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden zweckentsprechend entwickelt und pflegt.

Der Naturpark selbst hat keinen Schutzstatus, sondern gilt nach Landesgesetz als Planungsraum.

Ungeschützte Flächen, die in den Naturpark einbezogen werden, bleiben ungeschützt!

Die finanzielle Förderung der Naturparks obliegt den Bundesländern. Der Naturparkträger kann sowohl für die Projektförderung als auch für die institutionelle Förderung Mittel beantragen.

3.2.2 Abgleich der Anforderungen an einen möglichen Naturpark Teufelsmoor

3.2.2.1 Großräumigkeit und Umfang geschützter Flächen

Die mögliche Gesamtfläche eines „Naturparks Teufelsmoor“ umfasst eine Fläche ca. 80.000 ha. Damit würde dieser Naturpark eine mittlere Größe im Vergleich zu anderen Naturparks in Deutschland aufweisen, allerdings wesentlich größer als die meisten Biosphärenreservate sein.

Der Umfang bereits geschützter Flächen beträgt je nach endgültiger Abgrenzung gut 40 %. Damit wäre das zentrale Anforderungskriterium erfüllt.

3.2.2.2 Eignung für die Naherholung

Große Flächen des geplanten Naturparks werden von der hier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung zur Naherholung intensiv genutzt. Dies gilt in besonderem Umfang für die Wümmewiesen, für die Region in und um Worpsswede, für weite Flächen der Niederung der Hamme und Lesum in Hinsicht auf Rad- und Wasserwanderungen und auf die Waldgebiete der Geestränder für Spazierwege und für Reiter. Die Bremer Schweiz hat eine besonders hohe Bedeutung für die Bürger im Bremer Norden.

Das Landesraumordnungsprogramm bzw. das Regionale Raumordnungsprogramm weisen die Flächen weitgehend mit der Priorität für die Erholung/Naherholung aus.

3.2.3 Zusammenfassende Bewertung

- Naturparke müssen rein formal lediglich die Anforderung an den Anteil von 40 % Schutzflächen erfüllen, sowie den allgemeinen Formulierungen der Großflächigkeit des Naturraumes und der Eignung zur Erholung entsprechen.

- Die Ausgestaltung des Naturparks als Instrument zur qualitativen Verbesserung insbesondere in den Bereichen Naturschutz und regionaler Entwicklung obliegt allein den Trägern bzw. der Geschäftsführung der Naturparke.
- Andererseits ist der Zwang, ein Einvernehmen zwischen unterschiedlichen Interessen, wiederum des Naturschutzes einerseits und der Landwirtschaft andererseits, herzustellen, ein Ansporn, der Kräfte freisetzen kann.
- Die geringe Personalausstattung muss durch intensive Projektarbeit und befristet angestellte Mitarbeiter ausgeglichen werden – mit allen Risiken!
- Der Naturpark kann angesichts geringerer formaler Ansprüche zügiger gegründet und umgesetzt werden.

Resümee:

Nach Abwägung der genannten Argumente wird die Errichtung eines Naturparks empfohlen. Insbesondere der gesetzgeberische Aufwand und die hohen finanziellen Belastungen beeinträchtigen die Idee eines Biosphärenreservats

4 Wertigkeit des Naturraums Lesum-, Hamme- und Wümmeniederung als Naturpark Teufelsmoor

4.1 Überregionale Bedeutung des Naturraums der Lesum-, Hamme- und Wümmeniederung

- Der Naturraum ist ein Förderschwerpunkt als bundesweiter Hot Spot der Artenvielfalt.²Die Hamme- und Wümmeniederung ist die ausgedehnteste Überschwemmungslandschaft Norddeutschlands mit noch vielfach unbesiedelten und wenig erschlossenen Flächen;
- Es existiert ein naturnahes Binnendelta der Wümmearme zwischen Ottersberg und Lilienthal/Borgfeld;
- Die Niederung ist ein binnenländisches Feuchtgebiet nationaler und internationaler Bedeutung, insbesondere als Brut- und Rastgebiet für Wat- und Wasservögel;
- Die Region ist eines der größten zusammenhängenden Mooregebiete (Niedermoor-Hochmoor-Komplex) Deutschlands;
- Die Region ist in großen Teilen ein weiträumiger, extensiv genutzter Komplex aus Nass- und Feuchtgrünland, sowie Übergangs- und Schwingrasenmooren;
- In 300 und mehr Jahren sind aus heutiger Sicht historische, alte, kleinparzellierte Blockfluren der Moormarschen kultiviert worden: Erste umfassende und gut dokumentierte, mittelalterliche Hollerkolonisationen der Marschen einerseits, und in den letzten 3 Jahrhunderten die Moorbesiedelung zwischen Weser und Elbe andererseits. Die „Findorff-Siedlungen“ sind ein auch überregional bekannter Ausdruck dieser Zeit.
- Es bestand und besteht streckenweise immer noch ein übergreifendes/umspannendes, historisch bedeutsames Kanalnetz der Torfschifffahrt zwischen Oste und Weser, sowie zwischen Bremervörde und Bremen-Findorff;
- Die groß angelegte staatliche Moorkolonisation in den Wopsweder Mooren im 18. Jahrhundert hat eine der am intensivsten besiedelten Hoch- und Niedermoorgebiete Nordwestdeutschlands geschaffen, noch heute erkennbar an den Findorff-Siedlungen;
- Wopswede und Fischerhude sind Sinnbild für bildende Kunst;
- Die Region ist bedeutend nicht nur als lokaler Naherholungsbrennpunkt, sondern auch als Erholungsgebiet für den Ballungsraum Bremen. Dies gilt sowohl für den südlichen Bereich der Wümmeniederung, als auch für den nördlichen Bereich der Lesum und der Bremer Schweiz.
- Das ausgedehnte Wald- und Wiesenregion der Bremer Schweiz bis in die Ortsteile Garlstedt, Hülseberg und Freissenbüttel und bis nach Hambergen ist ein einzigartiger Grüngürtel nördlich des Großraums Bremen.

² <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/foerderschwerpunkte/hotspots.html>

4.1.1 Großräumigkeit

Für die Abgrenzung des Naturparkes Teufelsmoores in der Hamme- und Wümmeniederung ist (zumindest) der Raum vorzusehen, der gemäß des „Konzeptes für einen Naturpark Teufelsmoor und Randgebiete“ sich für die Schaffung eines Naturparkes potenziell eignet. Der in dem Gutachten als geeignet bezeichnete Teil des Landkreises Osterholz ist im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Osterholz (2000) wiedergegeben. Er umfasst mit den Teillandschaften Hammehochmoore, Hammeniederung, Worsweder Moore, Giehler Moor-Niederung und St. Jürgensland den weitaus größten Teil des Teufelsmoores (siehe Abb. 2). Ferner sind westlich angrenzende, im Landkreis Osterholz gelegene Geestbereiche miteinbezogen.

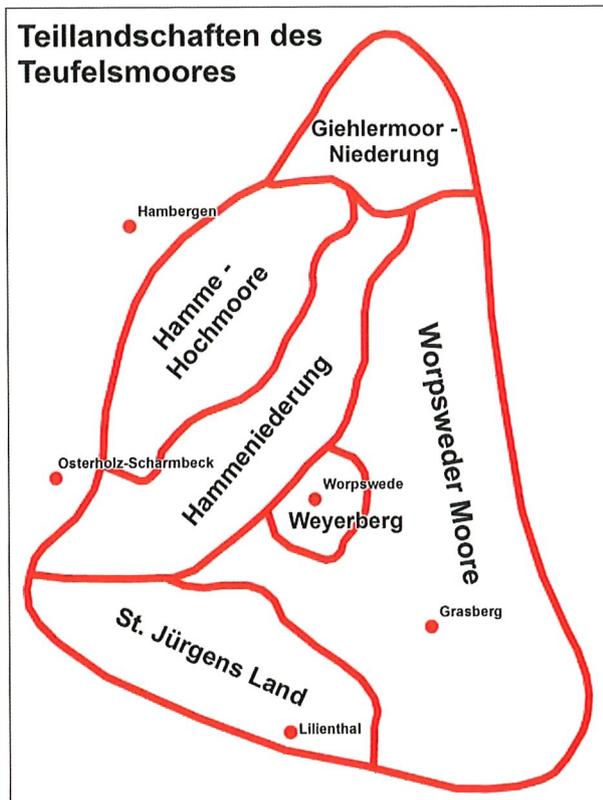


Abb. 2: Teillandschaften des Teufelsmoores im Landkreis Osterholz³

Das im Auftrag des Landkreises Osterholz erstellte Gutachten trifft aufgrund der räumlichen Zuständigkeit nur Aussagen für das Kreisgebiet selbst. Es bringt jedoch ergänzend zum Ausdruck, dass es aus fachlicher Sicht zudem sinnvoll wäre, den Naturpark über die Kreisgrenzen hinaus zu entwickeln (Seiten 90 und 91):

„Ohne hier den zuständigen Behörden und Politikern vorgreifen zu wollen, wird empfohlen, darüber nachzudenken, inwieweit der Naturpark auch Teile der Landkreise Rotenburg und Verden umfassen sollte. (...)

1. Das ganze Teufelsmoor südlich des Gnarrenburger Endmoränenezuges (...)
2. Die der Teufelsmoorniederung zugewandten Randbereiche der Zevener Geest zwischen Quelhorn/Wilhelmshausen und Glinstedt (...)

Eine Einbeziehung weiterer Teile der Wümmeniederung – hiervon wären der Stadtstaat Bremen und der Landkreis Verden betroffen – sollten für folgende Bereiche überlegt werden:

³ Landschaftsrahmenplan Osterholz 2000, www.landkreis-osterholz.de

Das Bremer Blockland (...)

Die Borgfelder, Fischerhuder und Ottersberger Wümmewiesen (...)⁴

Die Großräumigkeit kann bereits durch den landkreiseigenen Teil des Teufelsmoores als gegeben angesehen werden, eine Erweiterung in den Nachbarkommunen wäre für den Naturpark und die Region jedoch förderlich. Diese Schritte könnten auch sukzessiv vorgenommen werden.

4.1.2 Flächenanteil von Landschafts- und Naturschutzgebieten

Die Schutzgebiete sind in der Karte der Grenzen des Naturparks unter 2.2 ausgewiesen.

Die Schutzgebiete nehmen einen Anteil von 41,3 % der geplanten Gesamtfläche des Naturparks von 84.939 ha ein.

5 Ziele des Naturparks Teufelsmoor

5.1 Naturschutzfachliche Bedeutung

Innerhalb Deutschlands ist Nordwestdeutschland das klassische Gebiet für den Schutz eines großräumigen regenwassergespeisten Hochmoores. Die Region Teufelsmoor ist herausragend in seiner Repräsentativität und gehört mit der räumlichen Dimension zu den größten Hoch- und Niedermoor komplexen in Niedersachsen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht stellt in erster Linie die Entwässerung, die durch weit verzweigte Grabensysteme und durch die Praxis an der Ritterhuder Schleuse ermöglicht wird, eine Problem dar. Damit wird der Emission des Treibhausgases CO₂ Vorschub geleistet, da durch das Austrocknen und die Sauerstoffzufuhr Torfsubstanz abgebaut wird. Auch die Erholungsfunktion des Naturraums ist gefährdet, da das mangelhafte Angebot gut ausgebauter und vernetzter Rad- und Wanderwege eine sinnvolle Besucherlenkung erschwert.

5.2 Ziele innerhalb der vier Säulen des Naturparks

5.2.1 Naturschutz und Landschaftspflege

Klimaschutz: Angestrebt wird eine punktuelle Wiedervernässung von Moorflächen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Der gesamte Naturraum ist von Hoch- und Niedermoo ren geprägt. Trockenheit verursacht maßgeblich den Ausstoß von Treibhausgasen, die für den Klimawandel verantwortlich sind. Dies führt zu Konflikten mit der Wasserhaltung für eine landwirtschaftliche Bearbeitung. Aus verschiedenen Gründen – Existenzsicherung und Erhalt einer bäuerlichen, der Moorlandschaft in Jahrhunderten angepassten Kulturlandschaft - ist die Landwirtschaft zu erhalten. Die Bearbeitungsintensität kann nach den jeweiligen Schutzanforderungen innerhalb des Naturparks abgestuft sein.

Dieser Schutzrahmen ist nicht nur einschränkend in bestehenden Naturschutzgebieten, er bietet auch Chancen der Weiterentwicklung, Anpassung und Innovation, die im Naturpark einvernehmlich zwischen Naturpark und Landwirtschaft entwickelt und erprobt werden sollen. Ein Nebeneinander von Natur- und Kulturlandschaften ist zu erhalten. Der Charakter der Region ist

⁴ Gutachten Naturpark Teufelsmoor 1991

gekennzeichnet durch weite Niederungen und ehemalige, wiedervernässte oder noch zu renaturierende Torfabbauflächen. Der Charakter ändert sich zum Negativen, wenn die Grundwasserstände absinken oder die landwirtschaftliche Tätigkeit eingestellt wird: Es kommt zu einer ungewollten Verbrachung großer Anteile der Wiesen und Weiden, die es zu vermeiden gilt. Diese Problematik soll durch entsprechende Projekte des Naturparks aufgegriffen werden.

5.2.2 Landwirtschaft und regionale Entwicklung

Soweit irgend möglich soll die Erhaltung der Landwirtschaft und deren Orientierung an einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt und gefördert werden. Konkret bedeutet dies, dass gemeinsam mit den Landwirten an zukunftsorientierten Projekten gearbeitet werden muss, die sowohl auf die Existenzsicherung der betroffenen Familien, als auch an dem Schutz der natürlichen Ressourcen ausgerichtet sind. Der Naturpark hat dabei die Aufgabe und Möglichkeit, eine Moderatorenfunktion auszubilden, die auf einen Verzicht auf Vorgaben und Auflagen einerseits und auf den Aufbau von gegenseitigem Vertrauen andererseits setzt („Kooperativer Naturschutz“).

Die regionale Identität soll gestärkt werden. Ziel ist die Verbundenheit mit der Region und das Engagement für die Region. Dies soll zum Ausdruck kommen in Diskussionsforen zur Aufstellung und Begleitung des Naturparkplans, in Dokumentationen und Veröffentlichungen über den Naturraum, in Projekten, die Natur erlebbar machen, in Schulpartnerschaften und in vielen weiteren Aktivitäten.

5.2.3 Umweltbildung und Kultur

Die Natur und die charakteristische Niederungslandschaft mit Hoch- und Niedermooren sollen erlebbar gemacht werden. Es ist ein Konzept gemeinsam mit den Bildungsträgern zu entwickeln, das den besonderen Schutz der sensiblen Landschaftsteile und der moortypischen Lebensgemeinschaften hervorhebt und dabei das rücksichtsvolle Erleben der Natur ermöglicht.

Auf stark einschränkende Regularien ist weitgehend zu verzichten. Zugangsmöglichkeiten auch zu sensiblen Bereichen sind – wenn möglich und verträglich – zu schaffen oder zu erhalten.

5.2.4 Erholung

Gemeinsam mit den Touristikagenturen ist ein Konzept zu entwickeln, das die naturverträgliche Erholung in allen Teilen der charakteristischen Niederungs- und Siedlungslandschaften des Naturraums von Hamme und Wümme zum Ziel hat.

Dazu zählt ein Netz von Wander- und Radwanderwegen, wobei die gewachsenen Räden durch E-Bikes zu berücksichtigen sind. Teil eines integrierten Konzeptes sind die Rast- und Bewirtungsangebote und die elektronischen Informations- und Lenkungsmöglichkeiten. Die besonderen Vorzüge des naturschonenden Wasserwanderns sind zu fördern. Touristische Fehlentwicklungen an besonderen Feiertagen sind konsequent einzuschränken.

Eine nachhaltige regionaltypische touristische Entwicklung ist zu fördern. Dabei ist Wert darauf zu legen, die besonderen Bedingungen in den Schwerpunktbereichen Worpsswede und Fischerhude zu berücksichtigen und gleichzeitig neue Konzepte zu entwickeln, die den geänderten Erwartungen jüngerer Besucher gerecht werden.

6 Rechtsform

6.1 Zweckverband

Eckpunkte zur Bewertung eines Zweckverbandes:

- Eine Satzung benennt die Zielsetzung, die Organe und deren Zusammensetzung.
- Mitglieder sind Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Natürliche und juristische Personen des Privatrechts können Mitglieder sein, wenn die Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird und Gründe des öffentlichen Wohles nicht entgegenstehen.
- Es besteht keine Steuerpflicht, wenn die Satzung den Vorgaben entsprechend formuliert wird.

6.2 Verein

Eckpunkte zur Bewertung einer Vereinslösung:

- Eine Satzung benennt die Zielsetzung, die Organe und deren Zusammensetzung.
- Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen etc. Die Mitglieder können mit Stimmrecht ausgestattet werden, um die Einflussmöglichkeiten von bestimmten Körperschaften (Kommunen) und Verbänden (Landwirtschaft, Naturschutz u.a.) abzusichern. Details regelt die Satzung.
- Gemeinnützigkeit ist in Abstimmung mit den Finanz- und Gerichtsbehörden sicher zu stellen.
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist im Rahmen der Zielvorgaben aus der Satzung möglich.
- Der Vorstand des Vereins wird auf der Grundlage der Vorgaben der Satzung gebildet.

6.3 Träger

- Rechtsaufsicht durch die Landkreise/Land Bremen
 - Durch Einsetzung eines Vorstandes, der seinerseits einen Geschäftsführer beruft, ist die Rechtsaufsicht der geldgebenden Körperschaften gewährleistet.
- Angemessene Mitsprache der finanziell engagierten Kommunen
 - Das Stimmrecht der finanziell engagierten Kommunen ist mit Hilfe der Satzung so auszugestalten, dass die kommunale Seite nicht überstimmt werden kann.
- Mitsprachemöglichkeiten von Verbänden, als zu beteiligende Verbände kommen in Betracht:
 - Landvolkorganisationen der Landkreise und des Landes Bremen
 - Forstverbände
 - Naturschutzverbände wie BUND und NABU
 - Jägerschaften in den Landkreisen und im Land Bremen
- Fachaufsicht durch Vorstand. Der Vorstand übt eine Fachaufsicht nur in grundsätzlichen und längerfristigen Fragen der Geschäftsführung aus.
- Eigenständigkeit/Eigenverantwortung der Geschäftsführung
 - Die Geschäftsführung handelt eigenständig, fasst anlässlich der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung einen Bericht und stellt sich der Aussprache. Die Geschäftsführung wird auf 5 Jahre berufen. Eine vorzeitige Abwahl ist in der Satzung zu regeln, bedarf jedoch einer Zweidrittelmehrheit.

- Optimierung der finanziellen Förderung der Projektarbeit
 - Namhafte Stiftungen vergeben Fördergelder nur an staatsferne Organisationen. Dies sollte berücksichtigt werden.

6.4 Fazit

Es wird empfohlen, die Rechtsform eines Vereins zu wählen.

7 Finanzierung

7.1 Ausgaben

Die Personalkosten ergeben sich aus der Tatsächlichen tariflichen Einstufung der Mitarbeiter einer Geschäftsstelle, die hier nicht detailliert aufgeführt werden sollen.

In Ansatz gebracht werden € 325.000,-

für eine in erster Annäherung angenommene personelle Besetzung der Geschäftsstelle mit 3 bis 4 Kräften:

- Geschäftsführer
- Administration
- Fachkraft Biologie
- Fachkraft Projektbearbeitung

Als Sachkosten werden € 25.000,-/p.a. veranschlagt.

7.2 Einnahmen

Die Einnahmen werden mit einem Bezug zu den Einwohnerzahlen kalkuliert, konkret mit € 2,- pro Jahr. Dies ergibt eine Summe von ca. € 250.000,-.

Das Land Niedersachsen gibt z.Zt. einen Zuschuss von € 100.000,- pro Naturpark und Jahr, damit wären Gesamteinnahmen von ca. € 350.000,- erzielbar.

8 Aufgabenabgrenzung

8.1 Untere Naturschutzbehörden

Die generelle Abgrenzung besteht in der Funktion der UNB als Teil der hoheitlichen Kommunalverwaltung einerseits und der freiwilligen Einrichtung des Naturparks, der weder über hoheitliche noch ordnungspolitische Funktionen verfügt, andererseits. Insofern bestehen keine Risiken einer Kompetenzüberschneidung.

Insofern ist eine Zusammenarbeit beider Institutionen unter Wahrung ihrer Zuständigkeiten anzustreben.

8.2 Tourismusagenturen

In den beiden beteiligten Landkreisen Osterholz und Rotenburg/Wümme und in dem Land und der Stadt Bremen gibt es staatliche Stellen für die Tourismusförderung. Auch in einigen Kommunen sind dafür Einrichtungen geschaffen worden.

Die Agenturen leisten bereits eine erfolgreiche und etablierte Arbeit, die den Funktionen des Naturparks im Rahmen der Aufgaben der Säule „Tourismus und Naherholung“ weitestgehend entspricht.

Der Naturpark sollte abgestimmt übergreifende Aufgaben übernehmen.

9 Standort einer Naturparkzentrale

9.1 Standort innerhalb einer Verwaltungseinrichtung

Mögliche Standorte der Geschäftsstelle des Naturparks sind Büroflächen innerhalb vorhandener Verwaltungseinheiten. Dabei kämen in erster Linie in Betracht die Kreisverwaltung Osterholz in Osterholz-Scharmbeck und eine Bürofläche innerhalb der Standorte der Senatsverwaltung des Landes Bremen in Betracht

9.2 Standort in der Region

Die Alternative zu einer Geschäftsstelle innerhalb einer Kreisverwaltung ist die Errichtung einer zentralen Anlaufstelle innerhalb der Region des Naturparks Teufelsmoor. Denkbar wären bestehende Immobilien innerhalb der Gemeinden Osterholz-Scharmbeck (OT Teufelsmoor), der Gemeinde Lilienthal (OT St. Jürgensland) oder der Gemeinde Gnarrenburg (OT Karlshöfen).

9.3 Empfehlung

Es wird ein Standort in der Region empfohlen.

Weitergehende Informationen unter www.verein-naturpark-teufelsmoor.de